

Vorschlagsverfahren für die Benennung von Mitgliedern des Expertenpools

Hinweise zur Einreichung

Vorschläge für eine Mitgliedschaft im Expertenpool können von Akteuren des Gesundheitswesens, die nicht dem Innovationsausschuss angehören, eingereicht werden. Dies sind insbesondere Verbände ärztlicher und nicht-ärztlicher Leistungserbringer, Verbände der Krankenhäuser, Verbände der Krankenkassen, Wissenschaftsverbände, universitäre und nicht-universitäre Forschungseinrichtungen sowie Patientenorganisationen.

- Für die Einreichung eines Vorschlags ist das **Vorschlagsformular** zu verwenden (https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/187/2020-02-17_Vordruck_Vorschlaege_Expertenpool_2020.pdf).
- Es ist ein **Kurzlebenslauf** vom zu benennenden Experten als Anlage beizufügen (max. 1 Seite).
- Bei einem **Selbstvorschlag** ist ein **Referenzschreiben** eines Akteurs des Gesundheitswesens als Anlage einzureichen. Aus dem Referenzschreiben sollte die jeweilige wissenschaftliche und/oder versorgungspraktische Expertise hervorgehen.
- Bitte beachten Sie die Zeichenbegrenzung in den vorgegebenen Freitextfeldern.
- Bitte senden Sie Ihre Unterlagen per E-Mail an:
vorschlagsverfahren.expertenpool@if.g-ba.de
- Bitte stellen Sie uns Ihre Unterlagen elektronisch im PDF-Dateiformat zur Verfügung. Die Dokumente müssen elektronisch kommentierbar und die Inhalte elektronisch entnehmbar sein (keinen Schreibeerschutz/Dokumenteinschränkungen einfügen).
- Bitte reichen Sie Ihre Dokumente gebündelt mit einer E-Mail ein.

Weitere Details zum Vorschlagsverfahren und formale Anforderungen sind der am 17. Februar 2020 veröffentlichten Bekanntmachung des Innovationsausschusses zu entnehmen (https://innovationsfonds.g-ba.de/downloads/media/185/2020-02-17_Bekanntmachung_Einreichung_Expertenpool_2020.pdf).